

**Niederschrift zur Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Richtenberg am 24.04.2023**

---

**Beginn: 18:30 Uhr****Ende: 21:15 Uhr****Ort: Rathaus Richtenberg****Anwesend:**

Herr Frank Grape  
Frau Birgit Bernstein  
Herr Jan Uwe Zipperling  
Herr Raimond Machotta  
Herr Steffen Metzenthin  
Frau Klaudia Grünschläger  
Herr Holger Prüß  
Herr Kai Basinski  
Herr Andreas Gräning

**Nicht anwesend:** Herr Steffen Schumacher - unentschuldigt  
Herr Bertram Grünschläger - entschuldigt

**Gäste:** Herr Westphal - Wehrleiter der FFW Richtenberg  
5 Einwohner der Stadt Richtenberg

**Mitarbeiter der Verwaltung:** Frau Ollenburg, Protokollantin

**Sitzungsverlauf:****I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg
5. Anfragen der Stadtvertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschluss-Nr. 06/23 aus der Sitzung der Stadtvertretung Richtenberg vom 30.01.2023
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Richtenberg
8. Beratung und Beschlussfassung zum Vorschlag für den Schaubeauftragten der Stadt Richtenberg im Wasser- und Bodenverband "Barthe/ Küste"
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Richtenberg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Stadt Richtenberg zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
12. Informationen aus der Kämmerei bezüglich der Haushaltsplanung und -durchführung 2023
13. Mitteilung an die Stadtvertretung über die Verfügung einer Haushaltssperre zum Haushalt 2023

14. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2023

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

15. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten  
 16. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten  
 17. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten  
 18. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des ausgeschriebenen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für die Freiwillige Feuerwehr Richtenberg in 2 Losen  
 19. Sonstiges / Informationen

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister der Stadt Richtenberg eröffnet die Sitzung und stellt an die Stadtvertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht. Von den 11 Stadtvertretern sind 9 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Stadtvertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall:

- Aufnahme der folgenden Tischvorlagen:
  - Information zur Vorbereitung einer Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Richtenberg (TOP 4.1. neu)
  - Information aus der Kämmerei (TOP 7 neu)
  - Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 Baugesetzbuch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (TOP 16.2. neu)
  - Beratung und Beschlussfassung zum Pachtantrag einer städtischen Fläche neben dem Kulturhaus (TOP 17.4. neu)

### **Beschluss-Nr. 14/23:**

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Aufnahme der folgenden Tischvorlagen:
  - Information zur Vorbereitung einer Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Richtenberg (TOP 4.1. neu)
  - Information aus der Kämmerei (TOP 7 neu)
  - Beratung und Beschlussfassung zur Erteilung des Einvernehmens entsprechend § 36 Baugesetzbuch im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens (TOP 16.2. neu)

→ Beratung und Beschlussfassung zum Pachtantrag einer städtischen Fläche neben dem Kulturhaus (TOP 17.4. neu)

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

**Somit wird nach der folgenden Tagesordnung verfahren:**

**Sitzungsverlauf:**

**I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.01.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Richtenberg
5. Anfragen der Stadtvertreter
6. Einwohnerfragestunde
7. Information aus der Kämmerei
8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschluss-Nr. 06/23 aus der Sitzung der Stadtvertretung Richtenberg vom 30.01.2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Richtenberg
10. Beratung und Beschlussfassung zum Vorschlag für den Schaubeauftragten der Stadt Richtenberg im Wasser- und Bodenverband "Barthe/ Küste"
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Stadt Richtenberg in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Stadt Richtenberg zur Schöffenwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028
13. Informationen aus der Kämmerei bezüglich der Haushaltsplanung und -durchführung 2023
14. Mitteilung an die Stadtvertretung über die Verfügung einer Haushaltssperre zum Haushalt 2023
15. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2023

**II. Nichtöffentlicher Teil**

16. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
17. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
18. Beratung und Beschlussfassung zu Personalangelegenheiten
19. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe des ausgeschriebenen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 für die Freiwillige Feuerwehr Richtenberg in 2 Losen
20. Sonstiges / Informationen



### Gehwege

Die Arbeiten zur Instandsetzung der Gehwege in der Stadt werden weitergeführt. Die Fertigstellung ist bis Ende Mai / Anfang Juni 2023 vorgesehen.

### Bänke

Die angeschafften Bänke sind weitestgehend aufgestellt. Aktuell verzögert sich die Beschaffung von passenden Mülleimern durch die problematische Situation der vorläufigen Haushaltsführung.

### Aufrüstung von Leuchtmitteln

Der Bürgermeister berichtet, dass im letzten Jahr LED-Leuchten für die Stadt angeschafft wurden. Am vergangenen Wochenende fand über eine Eigeninitiative des RBB der Austausch von 66 Leuchtmitteln statt.

### Vandalismus

In der Stadt ist es erneut zu Vandalismus gekommen. So wurde am See die „chance.natur“-Beschilderung mit verbotenen Symbolen beschmiert. Zudem musste der Verfassungsschutz über den Vorfall informiert werden.

### Geschwindigkeitstafeln

Im November 2022 erfolgte in der Stadt Richtenberg die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitstafeln. Die erforderliche Genehmigung zur Aufstellung durch die zuständige Straßenmeisterei steht noch aus.

### Sommerfest Richtenberg

Der Bürgermeister informiert, dass die finanziellen Mittel zum Sommerfest gesichert sind. Weiterhin richtet er einen großen Dank an die beteiligten Vereine der Stadt aus, für die Organisation zum anstehenden Sommerfest im Juli.

### Fahrradweg

Durch das zuständige Straßenbauamt in Stralsund wird aktuell die Übernahme des straßenbegleitenden Radweges an der L192 von Richtenberg nach Grün Kordshagen geprüft. Hierzu müssen noch einige Punkte zu dem Sachverhalt geklärt werden.

## **4.1. Information zur Vorbereitung einer Beratung und Beschlussfassung über das Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Richtenberg**

**Grundlagen:** § 22 Kommunalverfassung M-V

**Begründung:**

Durch die Gasmangel- und Energiekrise im Jahr 2022 kam es zu einer deutlichen Erhöhung der Strompreise für das Jahr 2023.

Die Konditionen des Stromliefervertrages für Straßenbeleuchtung betragen für das Jahr 2022 28,265 ct/kWh und einem Grundpreis von 25,61 € jährlich. In 2022 wurden in der Stadt Richtenberg für die Straßenbeleuchtung insgesamt 95.868 kWh verbraucht und 27.301,97 € aufgewendet.

Dabei entfielen für die einzelnen Standorte der Schaltkästen folgende Verbräuche und Kosten:

<b>Standorte Schaltkästen Straßenbeleuchtung</b>	<b>Verbrauch 2022 in kWh</b>	<b>Kosten 2022 in €</b>
Lange Str. 56	26.283	7.454,50 €
Lange Str. 94	21.493	6.100,61 €
An der Feuerwehr 2	18.400	5.226,37 €
Zandershagen, Dorfstr. 2	4.787	1.378,66 €
Papenhagen 28a	7.322	2.095,17 €
Am Gewerbering 1	5.311	1.526,76 €
Stralsunder Str. 1	10.663	3.039,51 €
Zandershäger Weg bei 7	1.609	480,39 €
<b>Gesamt:</b>	<b>95.868</b>	<b>27.301,97 €</b>

Für das Jahr 2023 betragen die Stromkosten für die Straßenbeleuchtung 61,941 ct/kWh bei gleichbleibendem Grundpreis von 25,61 €/Jahr.

Bei einem gleichbleibenden Stromverbrauch würde unter Berücksichtigung der Strompreisbremse Mehraufwendungen in Höhe von ca. 15.500 € entstehen. Wie bekannt gilt die Strompreisbremse (40 ct/kWh) bis zu einem Verbrauch von 80 % des Vorjahres. Für den darüber hinaus gehenden Stromverbrauch werden die vereinbarten Stromkosten, hier die 61,941 ct/kWh fällig.

Gelingt der Stadt Richtenberg die Reduzierung des Stromverbrauches um 20 % würden die Mehrkosten „nur“ ca. 3.400 € gegenüber dem Vorjahr betragen.

Einspareffekte können durch die geplante Umrüstung der Straßenlaternen auf LED-Technik und ggf. durch eine Nachtabschaltung von Straßenlaternen unter Berücksichtigung des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung und verkehrlicher Belange erreicht werden.

Unbedingt Beachtung finden muss die Anbringung der sogenannten Laternenringe (Zeichen 394 StVO) an den Straßenlampen, welche nachts abgeschaltet werden bzw. dauerhaft außer Betrieb sind. Dies ist klar in der StVO geregelt. Somit wird dem Verkehrsteilnehmer signalisiert, dass er selbst Vorsorge zu treffen hat.

Ziel sollte eine größtmögliche Einsparung des Energieverbrauches für die Straßenbeleuchtung sein. Dazu sollte sich die Stadtvertretung bis zum Herbst, unter Beachtung der dann zu ermittelnden Einspareffekte durch die Umrüstung auf LED-Technik, positionieren und ggf. zu einer Beschlussfassung zum Schaltregime der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der Stadt Richtenberg kommen.

#### **TOP 5: Anfragen der Stadtvertreter**

Anfragen der Stadtvertreter wurden nicht gestellt.

#### **TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Anfragen anwesender Einwohner können gestellt werden.

##### Anfrage 1 - Petition

Einige Einwohner haben eine Petition gegen die komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Richtenberg gestartet und informieren dazu auf der heutigen Stadtvertretersitzung:

- die Petition erfolgte über einen Zeitraum von knapp 1 ½ Wochen und es wurden dabei 639 Stimmen gesammelt
- die Bürgerinnen und Bürger fürchten bei einer Abschaltung um die Sicherheit in der Stadt, so könnte es vermehrt zu Einbrüchen und Diebstählen kommen
- weiterhin gibt es Bedenken und Ängste, dass es in der Dunkelheit vermehrt zu Personenschäden kommt (beispielsweise durch Stolperfallen und Stürze auf dem Gehweg)

Die anwesenden Einwohner, die an der Petition beteiligt sind berichten zudem, dass der Informationsfluss über die Schaukästen, dem Amtsblatt, usw. verbessert werden muss.

Es wird noch einmal deutlich gemacht, dass keine komplette Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Richtenberg erfolgen darf.

##### Anfrage 2 - weiterer Trainingsplatz

Eine anwesende Einwohnerin beschwert sich über fehlende Informationen in der Stadt, sodass es in der Öffentlichkeit den Anschein erweckt, dass die Stadt Richtenberg einen zweiten Trainingsplatz errichten kann. Für das dauerhafte durchbrennen der Straßenbeleuchtung stehen jedoch keine finanziellen Mittel

zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass die Finanzierung über den Sportverein abgewickelt wird.

Es kommt zu Diskussionen zwischen der Stadtvertretung und den Einwohnern. Ein Stadtvertreter, der ebenfalls im Sportverein tätig ist gibt Informationen zum Sachverhalt.

#### Anfrage 3 - Mühlenberg

Eine Einwohnerin berichtet, dass Kinder die in den Blöcken am Mühlenberg wohnhaft sind, oftmals Fußball zwischen den parkenden Autos spielen. Daher stellt sich die Frage, ob in dem Bereich die Errichtung eines Spielplatzes möglich ist.

In Eigeninitiative wurde bereits bei der Wobau nachgefragt. Diese zeigt sich nach Angaben der Einwohner interessiert, eine kleine Spielmöglichkeit zu errichten.

Herr Gräning, Mitglied der Stadtvertretung informiert, dass ein Großteil der Kinder im Sportverein angemeldet ist und 2-3 Mal in der Woche am Training teilnehmen. Was in der Zwischenzeit passiert kann jedoch nicht beeinflusst werden.

Eine weitere Einwohnerin unterbreitet den Vorschlag, für Kinder und Jugendliche bessere Möglichkeiten zu schaffen um sich im Stadtleben einzubringen. So kann ggf. der Vandalismus reduziert werden.

Der Bürgermeister nimmt die Vorschläge auf, damit entsprechende Lösungsansätze ausgearbeitet werden können.

#### Anfrage 4 - Müllabfuhr

Durch Einwohner wird bemängelt, dass die Handhabung in Bezug auf die Müllabfuhr in der Küsterstraße weiterhin unbefriedigend ist. Derzeit liegen keine Informationen zum aktuellen Sachstand vor.

Der Bürgermeister informiert, dass sich eine Einigung sehr schwierig gestaltet. Das betroffene Grundstück ist Eigentum der Kirchengemeinde und es liegen Bedenken vor, dass bei einer ständigen Befahrung durch das Müllfahrzeug die Substanz des Kirchengebäudes in Mitleidenschaft gezogen wird.

Die Verwaltung wird aufgefordert, die betroffenen Einwohner in der Küsterstraße schriftlich zu dem aktuellen Sachstand zu informieren.

#### Anfrage 5 - Kulturtreff

Der Kulturverein legt auf der heutigen Sitzung der Stadtvertretung ein Konzept für die Nutzung des Vorraumes im Kulturhaus vor.

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg nimmt das Konzept zur Kenntnis und prüft eine mögliche Umsetzung.

## **Konzept Nutzung Vorraum des Kulturhauses Kulturtreff Richtenberg e.V.**

### **Ziel**

- Trauerfeiern bis max 25 Personen anbieten
- kleine Familienfeiern (Kaffeerunde) bis 20 Personen

### **Situation**

- gastronomisch ausgerichtete Trauerfeiern oder andere Familienfeiern in Richtenberg nicht mehr möglich, da keine Gastronomie vorhanden
- Raum mieten (FFW / VS / Sportlerheim) und alles selbst organisieren für die meisten Richtenberger Bürger nicht machbar oder auch nicht gewollt
- selbst kleinere Kaffeerunden zu Geburtstagen für manch älteren Bürger nicht mehr selbst zu bewerkstelligen
- viele leben allein und haben die Familie nicht in der Nähe

### **Vorteil für die Gemeinde**

- Beleben des Kulturhauses
- Generierung von Einnahmen
- den Bürgern das Kulturhaus nahe bringen, potentielle Vermietungen

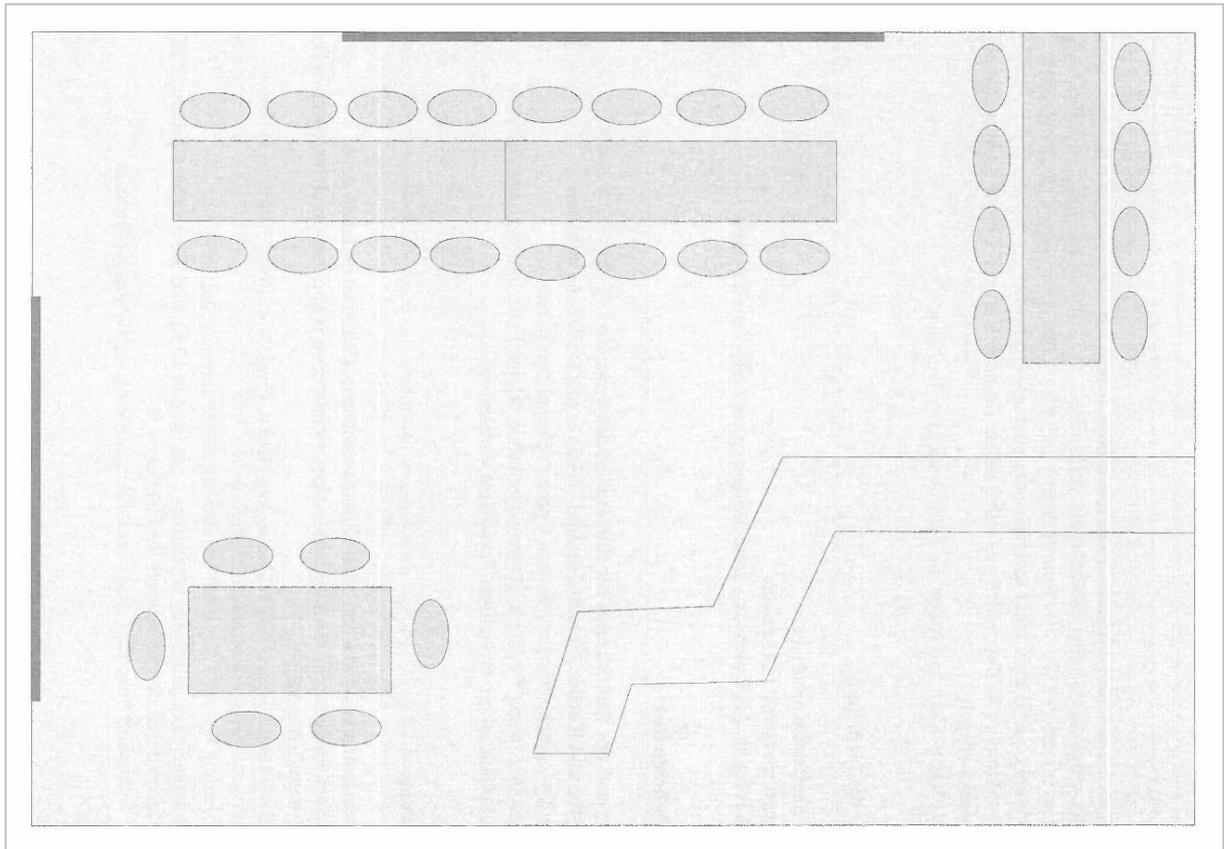
### **unsere Möglichkeiten**

- Vorraum des Kulturhauses für eine Trauerfeier herrichten
- Kaffee und Kuchen, Schnittchen und Getränke mit Bedienung anbieten
- soziale Kontakte fördern, die seit Corona sehr gelitten haben
- einfache Lösung für ältere Bürger ( Trauerfeier/kleine Familienfeier ) ermöglichen
- Kulturhaus ist gut erreichbar, Parkplätze vorhanden

### **Durchführung**

- gute Absprachen zwischen allen Kulturhausnutzern (Vereine) und dem Amt
- Kuchen (mehrere Sorten möglich) backen, Schnittchen schmieren durch Vereinsmitglieder ehrenamtlich möglich
- Vorbereitung ( Tische und Stühle stellen) Deko, Eindecken sowie Aufräumen durch Vereinsmitglieder ehrenamtlich möglich
- Bedienung bei der Feier durch Vereinsmitglieder ehrenamtlich möglich
- stundenweise Nutzung des Vorraumes ( pro Stunde 10 €) und der Küche + Tresen (25€) und Toiletten durch den Kulturtreff Richtenberg e.V.
- der Kulturtreff beantragt eine Gaststättengenehmigung für das Kulturhaus

*(Konzeptentwurf)*



(Skizze einer möglichen Bestuhlung)

#### Anfrage 6 - alte Schule

Ein Einwohner erfragt, ob es einen aktuellen Sachstand zum Verkauf des alten Schulgebäudes gibt.

Der Bürgermeister informiert, dass derzeit keine Informationen vorliegen.

#### Anfrage 7 - Beschilderung

Ein Einwohner erfragt, ob die Beschilderung für den Aussichtsturm entfernt werden kann, da der Turm abgerissen wurden und das Schild somit irreführend ist.

Der Sachverhalt wird durch die Verwaltung geprüft.

#### Anfrage 8 - Lange Straße

Ein Einwohner der Stadt erkundigt sich, ob die Rüstung und das Sicherheitsnetz am Gebäude in der Langen Straße 2 so bleiben.

Der Bürgermeister informiert, dass das Anliegen derzeit durch die Denkmalbehörde geprüft wird.

Anfrage 9 - Feuerwehr Richtenberg

Herr Westphal, Wehrleiter der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Richtenberg informiert, dass in der letzten Jahreshauptversammlung der Verkauf des Traditionsfahrzeuges beschlossen wurde.

**TOP 7: Information aus der Kämmerei**

Die Stadtvertreter der Stadt Richtenberg erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen der Stadtvertretung und der städtischen Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 € bzw. 60,00 € je Teilnehmer und Sitzung.

Durch die Unterschrift in der zusätzlich eingeführten Spalte „Spende freiwillig“ erklärten sich die Stadtvertreter damit einverstanden, dass das Sitzungsgeld als Spende in dem städtischen Haushalt vereinnahmt wird. Die Spende erfolgt durch die Stadtvertreter auf freiwillige Basis.

Aufgrund des doppelten Buchungssystem im kommunalen Haushalt sind viele einzelne Schritte notwendig um die jeweilige Spende zu vereinnahmen.

Jeder Spendenbetrag muss vom Bürgermeister durch eine separate Anordnung (Spendenannahme) angenommen werden. Nach Unterzeichnung der Spendenannahme erfolgt durch die Kassenmitarbeiter die Weiterleitung an die Geschäftsbuchhaltung. Anschließend wird die Spende im System mit vielen einzelnen Buchungen vereinnahmt. Nach Vereinnahmung erfolgt die Erstellung der Spendenbescheinigung. Weiterhin ist durch die zuständige Sachbearbeiterin Kultur/Vereine die Weiterleitung der eingegangenen Spenden zu veranlassen.

Dieser entstehende Aufwand bindet Personal und ist somit sehr zeit- und kostenintensiv. Den Stadtvertretungs- und Ausschussmitgliedern wird empfohlen, zukünftige Spenden direkt an den jeweiligen Verein zu überweisen, dies ist effektiver und der zeitliche Aufwand geringer.

Erfolgt die Spende über das Amt dauert die Zuweisung an den jeweiligen Verein oft Monate.

**TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Beschluss-Nr. 06/23 aus der Sitzung der Stadtvertretung Richtenberg vom 30.01.2023**

**Grundlagen:** § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

**Begründung:**

Am 30.01.2023 wurde durch die Stadtvertretung Richtenberg mit Beschluss-Nr. 06/23 die neugefasste Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Richtenberg beschlossen.

Die Satzung wurde gemäß § 5 Abs. 4 S. 5 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen angezeigt.

Am 14.02.2023 ging folgende Beanstandung der Satzung ein:

Zitat „Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende rechtsaufsichtliche Bedenken. Die Satzungsregelung in § 7 Abs. 2 steht nicht im Einklang mit der Feuerwehrentschädigungsverordnung M-V (FwEntschVO M-V). Diese sieht eine Pauschalvergütung für Selbstständige und Arbeitgeber nicht vor. Vgl. hierzu §§1 und 6 der FwEntschVO M-V. § 7 Abs. 2 der o.g. Satzung darf keine Anwendung finden. Zu beachten ist § 6 der FwEntschVO M-V. Es wird eine zeitnahe Änderung der Satzung erbeten.“ Zitat Ende.

Folglich ist die Satzung mit Beschluss-Nr. 06/23 aufzuheben und zu ändern.

**Beschluss-Nr. 16/23:**

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses-Nr. 06/23 vom 30.01.2023 zur Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Richtenberg**

**Grundlagen:**

- § 22 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
- FFWEntschVO

**Begründung:**

Aufgrund der Neufassung der Satzung werden besondere Funktionen in der Feuerwehr geschaffen, welche eine Vergütung erhalten sollen, um den Einsatz der Kameraden mit übernommenen Funktionen zu entlohnen. Hier sollen die Kameraden angespornt werden Verantwortung und Funktionen in der Feuerwehr zu übernehmen.

Ebenfalls das Stiefelgeld ist mit eingearbeitet worden. Hier sollen allen Kameraden, auch denen die keine Funktion innerhalb der Feuerwehr bekleiden, ein Einsatzgeld für jeden geleisteten Einsatz i.H.v. 10,00 €, sowie für jede Teilnahme an einer Ausbildung innerhalb der Feuerwehr i.H.v. 5,00 € gezahlt werden. Durch die Gewährung von Geldern, soll zum einen die Feuerwehr attraktiver gemacht werden und zum anderen das Ausbildungsgeschehen erweitert und gefördert werden.

Aufgrund der Beanstandung der Rechtsaufsicht des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 14.02.2023 ist der § 7 Abs. 2 der Satzung über

die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Richtenberg nicht konform mit der FwEntschVO und ist zu streichen.

Die Satzung wurde überarbeitet. Der § 7 Abs. 2 der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Richtenberg wurde gestrichen.

Der **Entwurf** der neugefassten Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Richtenberg befindetet sich in der **Anlage A 2 der Arbeitsvorlage**.

**Beschluss-Nr. 17/23:**

Die Stadtvertretung Richtenberg beschließt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Richtenberg.

Hierbei wird die alte Satzung „Satzung über die Verdienstausfallentschädigung für beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Richtenberg“ vom 26.10.2009 außer Kraft gesetzt.

**Abstimmung:**

**Ja: 9**

**Nein: 0**

**Enthaltung: 0**

**Herr Prüß zeigt Mitwirkungsverbot an.**

**Somit sind 8 stimmberechtigte Stadtvertreter anwesend.**

**TOP 10: Beratung und Beschlussfassung zum Vorschlag für den Schaubeauftragten der Stadt Richtenberg im Wasser- und Bodenverband "Barthe/ Küste"**

**Grundlagen:**

§ 5 Abs. 4 Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**Begründung:**

Die Stadt Richtenberg ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“. Gemäß § 5 Abs. 4 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied das Vorschlagsrecht für einen Schaubeauftragten, der durch die Verbandsversammlung für die Schaubereiche gewählt wird. Die Stadt Richtenberg gehört zum Schaubereich 5 (Franzburg - Richtenberg mit den Gemeinden: Millienhagen-Oebelitz (tlw.), Stadt Richtenberg (tlw.), Stadt Franzburg (tlw.), Velgast, Weitenhagen (tlw.)). Der Verband führt jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch.

In der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Richtenberg am 01.07.2019 wurde Herr Manfred Kühl als Schaubeauftragter vorgeschlagen und im Nachhinein durch die Verbandsversammlung gewählt. Leider steht Herr Kühl aus bekannten Gründen nicht mehr für dieses Amt zur Verfügung.

Herr Holger Prüß wurde auf der Sitzung der Stadtvertretung am 07.07.2019 als Schaubeauftragter für den Wasser- und Bodenverband



**TOP 12: Beratung und Beschlussfassung über die Vorschlagsliste der Stadt Richtenberg zur Schöffenvwahl für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**

**Grundlagen:**

- Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077), zuletzt geändert Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2606)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Personen für das Schöffen- und Jugendschöffenamt, Amtszeit 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 vom 4. Mai 2022 (AmtsBl. M-V 2022 S. 242)
- Schreiben des Präsidenten des Landgerichts Stralsund vom 26.07.2022

**Begründung:**

In diesem Jahr findet die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2028 für das Amtsgericht und Landgericht Stralsund statt.

Gemäß § 36 GVG sind die Gemeinden verpflichtet, in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. In die Vorschlagsliste sind doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie Schöffen an den genannten Gerichten erforderlich sind.

Durch den Präsidenten des Landgerichts Stralsund wurde mit Schreiben vom 26.07.2022 der durch das Amt Richtenberg-Richtenberg zu erbringende Umfang der Vorschlagsliste auf 10 Personen (je Gemeinde 1 Person) festgelegt.

In den Amtsblättern 11/2022 und 12/2022 sowie auf der Homepage des Amtes wurden Aufrufe zur Bewerbung veröffentlicht. Für den Amtsbereich wurden insgesamt 12 Anträge auf die Aufnahme in die Vorschlagsliste eingereicht.

Aus der Stadt Richtenberg ging folgende Bewerbung ein:

Name	Vorname	Geburtsname (bei Abweichung)	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf
Götzke	Manuela	Riebe	1975	18461 Richtenberg	Sozialversicherungs fachangestellte

Die Bewerbung kann am Sitzungstag bei der Protokollantin eingesehen werden.



festgestellten Jahresabschluss 2019 und aufgestellten Jahresabschluss 2021 verfügt (aktueller Stand: Jahresabschluss 2018 wurde im Amtsblatt 06/22 öffentlich bekannt gemacht), ist zu genehmigungspflichtigen Haushaltssatzungen (Kassenkredit), grundsätzlich gemäß § 82 Absatz 1 KV M-V anzuordnen, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 nach den für die **vorläufige Haushaltsführung** geltenden Maßgaben verfährt.

Sie darf mithin

- a) laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Absatz 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und
- b) laufende Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.

Weiterhin wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 **haushaltswirtschaftliche Sperren** gemäß § 51 KV M-V verfügen soll.

Am 21.02.2023 wurde diesbezüglich durch die Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden ein Schreiben (siehe **Anlage A 4**) an das Innenministerium verfasst.

Eine Entscheidung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist bis dato (13.03.2023) noch nicht im Amt Franzburg-Richtenberg eingegangen.

Der Bürgermeister bzw. die Verwaltung können somit erst bei Vorliegen der Entscheidung tätig werden.

#### **TOP 14: Mitteilung an die Stadtvertretung über die Verfügung einer Haushaltssperre zum Haushalt 2023**

##### **Grundlagen:**

- § 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2023 vom 28.03.2023

##### **Begründung:**

In der **Anlage A 5** der Arbeitsvorlage befindet sich das **Genehmigungsschreiben** der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zum Haushaltsplan 2023 vom 28.03.2023.

Im Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 28.03.2023 wurde als rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Haushalt 2023 nach § 82 Abs. 1 KV M-V angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der

Haushaltssatzung 2023 (Amtsblatt 05/2023 erscheint am 05.05.2023) haushaltswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V verfügt. Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist die Sperrverfügung bis zum 31. Mai 2023 vorzulegen.

Am 05.05.2023 wird durch den Bürgermeister der Stadt Richtenberg folgende Verfügung erlassen:

**Verfügung einer Haushaltssperre nach § 51 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern (KV M-V) für das Jahr 2023**

**1. Anordnung**

1.1 Ich verfüge eine haushaltswirtschaftliche Sperre über die Inanspruchnahme von Ausgabenansätzen in Höhe von **5.000 EUR**.

1.2 Die Haushaltssperre tritt nach Veröffentlichung der Haushaltssatzung der Stadt Richtenberg am 05.05.2023 in Kraft.

Nach Prüfung aller Haushaltsstellen wurden Mittel in Höhe von 5.000 € für den Katastrophenschutz eingeplant. Der Katastrophenschutz gehört zum übertragenen Wirkungskreis und wird durch den Landkreis Vorpommern-Rügen organisiert. Folglich theoretisch keine Kosten im Katastrophenfall im eigenen Wirkungskreis an. Eine Erstattung wird im Ernstfall vorausgesetzt.

Somit wird folgende Haushaltssperre erlassen:

Produkt 12800 Katastrophenschutz

5249000	sonstiger Aufwand Sachmittel	5.000	Ausrüstung der Wärmestuben
---------	---------------------------------	-------	-------------------------------

Die Information zur Haushaltssperre wird von den Stadtvertretern zur Kenntnis genommen.

**TOP 15: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.01.2023**

**1.**

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg erteilt für den nachfolgend genannten Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Baugrundstück: Gemarkung Zandershagen

Bauvorhaben: Neubau eines Carports mit 5 Stellplätzen

Maßgaben: keine

**2.**

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg erteilt für die nachfolgend genannte Bauvoranfrage das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB.

Baugrundstück: Gemarkung Richtenberg

Bauvorhaben: Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Maßgaben: keine

**3.**

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Baugrundstück: Gemarkung Richtenberg

Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses nach Abriss eines vorhandenen Wohnhauses

Maßgaben: Sicherung der Zuwegung mittels eines Pachtvertrages mit der Stadt für das Flurstück

**4.**

Die Stadtvertreter der Stadt Richtenberg beschließen, das unbebaute Flurstück in Richtenberg zu erwerben. Die Stadt Richtenberg stimmt der Anpassung des Kaufpreises zu.

Zuzüglich zum Kaufpreis trägt die Stadt Richtenberg als Erwerber sämtliche mit dem Kaufvertrag verbundene Kosten inkl. der Grunderwerbsteuer. Eine Vermessung ist nicht notwendig.

**5.**

Die Stadtvertretung Richtenberg genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters, Herrn Grape, zum Abschluss des Stromliefervertrages für die Stadt Richtenberg.

**6.**

Die Stadtvertretung der Stadt Richtenberg stimmt dem Abschluss des Mietvertrages für die Räumlichkeiten im Obergeschoss, sowie im Keller des Kulturhauses zu. Der Bürgermeister wird beauftragt den Vertrag auszufertigen.

**\*\*\* 20:24 Uhr - die Gäste verlassen den Versammlungsraum. \*\*\***

**\*Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift\***